

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend ein Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden

Nicht nur Bienen, sondern auch andere Insekten und Vögel leiden massiv unter ausgebrachten Pestiziden. So muss das Verschwinden von 75% der Masse an Insekten seit den 80er Jahren, die ja auch eine Nahrungsquelle für Vögel und andere Klein- und Wildtiere darstellen, womit die Biodiversität umfassend beeinträchtigt wird, Sorge bereiten.

Das in Bayern durchgeführte Volksbegehren „Rettet die Bienen“ war für die Initiatoren ein voller Erfolg. Aber nicht nur in Deutschland, auch in Österreich gibt es in der Bevölkerung ein starkes Interesse am Erhalt der Gesundheit dieser Tiere. Die Beunruhigung der Menschen nimmt zu, warum immer mehr Insekten verschwinden. Jährlich reduziert sich die Masse der Insekten um 2% weltweit, in 100 Jahren könnten sie sogar ausgestorben sein. Damit würde ein ökologischer Kollaps drohen.

In Österreich werden neben Pestiziden mit hormoneller Wirkung („endokrine Disruptoren“) wie z.B. Thiaclopid, auch für Menschen sehr gefährliche Organophosphat-Insektizide wie Chlorpyrifos eingesetzt. In Deutschland dürfen seit 2009 keine Präparate mit Chlorpyrifos mehr vertrieben werden, zuletzt hat die Schweiz ebenfalls zwölf Präparate mit diesem Wirkstoff verboten. 2012 wurde eine amerikanische Studie bekannt, die aufzeigte, dass dieses Mittel in die Entwicklung von Ungeborenen eingreift und dabei wichtige Bereiche der Großhirnrinde schrumpfen können, was auf später eingeschränkte geistige Leistungen der Kinder schließen lässt. Chlorpyrifos ist zudem ein Nervengift, das fortpflanzungsschädigend beim Menschen wirkt und hochgiftig für Vögel, Bienen und Fische ist. Es steht auch in Verdacht, bereits in geringen Dosen das Hormonsystem zu stören und bei pränataler Exposition Autismus zu fördern.

Die Verbesserung des Ökosystemzustandes für Insekten erfordert daher ein umfassendes zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden.

Dieses Gesetz hat insbesondere zu enthalten:

1. eine wesentliche Einschränkung aller Neonikotinoide sowie von Insektiziden allgemein;
2. das sofortige Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Nervengift Chlorpyrifos;
3. klare Vorgaben für die umweltverträgliche Anwendung von Pestiziden allgemein sowie die deutliche Reduzierung des Eintrags von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräume;
4. klare Vorgaben zur Einschränkung des monokulturellen Anbaus in der Landwirtschaft.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für ein umfassendes Gesetz zur Einschränkung der Verwendung von Pestiziden im Sinne der Antragsbegründung einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.